TOP-Nr:

Amt für Schule, Kultur und Sport

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/0689/2019**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 22.05.2019 | Vorberatung |
| Rat der Stadt | 28.05.2019 | Entscheidung |

## Auszahlung überschüssiger Elternbeiträge der OGS und verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2018/2019

| **Beschlussentwurf:** |
|---|
| Der Rat der Stadt beschließt die Auszahlung der überschüssigen Elternbeiträge der OGS und verlässlichen Grundschule ab dem Schuljahr 2018/2019 an die jeweiligen Träger. |

| **Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:** | | |
|---|---|---|
| ☐ Ja | ☒ Nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produkt | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | ☐ Ergebnisplan | ☐ Finanzplan |
| Haushaltsmittel | ☐ stehen zur Verfügung | ☐ stehen nicht zur Verfügung |

**Erläuterung:**

Die Stadt Radevormwald erhebt Elternbeiträge für die außerunterrichtliche Betreuung in der Offenen Ganztagsschule (OGS) zur Deckung des städtischen Eigenanteils und seit 2014 angeglichen an die Beitragsstaffelung der OGS Beiträge auch für die verlässliche Betreuung.
Die Summe der eingenommenen Elternbeiträge im Vergleich zum Eigenanteil kann von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich ausfallen, je nach der Verdienststruktur der Erziehungsberechtigten. Seit dem Schuljahr 2012/2013 steigt allerdings der festgesetzte Elternbeitrag kontinuierlich über den zu zahlenden städtischen Anteil.

Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 2. Juni 2015 und 06.07.2017 werden seit dem Schuljahr 2015/2016 überschüssige Elternbeiträge zum Stichtag 1. Juni und 1. Dezember berechnet und an die Trägervereine in einer Pro Kopf Pauschale weitergeleitet. Somit werden nur Gelder verteilt, die tatsächlich vorhanden sind. Der Haushalt wird nicht belastet.

Die Pro Kopf Pauschale wird sowohl für Kinder der Verlässlichen, als auch der Betreuung bis 16 Uhr ausgezahlt und im Verhältnis der Betreuungszeiten berechnet (2:5 – 10 Std. zu 25 Std.).

Für das Schuljahr 2018/2019 werden bis zum 31.07.2019 voraussichtlich folgende Überschüsse

anfallen:

| Grundschule | OGS | Verl. GS | Punkte | 30,14 € pro Pkt. |
|---|---|---|---|---|
| Stadt | 56 x 5 = 280 | 54 x 2 = 108 | 388 | 11.694,32 |
| Bergerhof-Wupper | 97 x 5 = 485 | 84 x 2 = 168 | 653 | 19.681,42 |
| Lindenbaum | 78 x 5 = 390 | 61 x 2 = 122 | 512 | 15.431,68 |
| Summe | 231 x 5 = 1.155 | 199 x 2 = 398 | 1.553 | 46.807,42 € |

Diese Beträge sollen vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses am 28.05.2019 an die Träger ausgezahlt werden.

Eine rechtliche Überprüfung des Verfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt hat ergeben, dass für diese Sonderzahlungen ein Ratsbeschluss für notwendig erachtet wird.

Durch die Anpassung der Pro-Kopf Pauschale (Vorlage 687/2019) entfällt die Überschusszahlung für künftige Schuljahre.